

Ueli Fisch
glp-Fraktion
Oberhaldenstrasse 4a
8561 Ottoberg

EINGANG GR 9. Sep. 2020		
GRG Nr.	20	EA 18 57

Einfache Anfrage

„Unternimmt der Kanton genug, um Patienten vor falschen Heilmitteln zu schützen?“

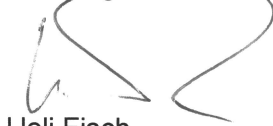
Am 23. Juli 2020 berichtete die Thurgauer Zeitung über einen Fall mit der Firma Alpinamed (Freidorf). Die Firma war vor Bundesgericht unterlegen, weil ein Produkt widerrechtlich mit einer heilenden Komponente beworben wurde, sowohl auf der Verpackung als auch im Namen. Das Produkt hätte als Heilmittel und nicht als Lebensmittel vertrieben werden sollen. Bei der Lektüre des Zeitungsberichts wird klar, dass der Kanton offenbar während Jahren nicht verhinderte, dass das Produkt vertrieben wurde. Das ist stossend - denn mit grosser Wahrscheinlichkeit haben Menschen mit entsprechenden Vorerkrankungen das Produkt eingenommen und sich eine Besserung der Beschwerden erhofft. Es ist unverständlich, dass dies nicht unterbunden werden konnte.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann ein Produkt, das mit einer heilenden Wirkung angepriesen und deshalb von kranken Personen gekauft wird, deren Gesundheit schädigen?
2. Warum unterbindet der Kanton solche schädigenden Geschäftspraxen nicht frühzeitig?
3. Warum nimmt der Kanton ein Produkt, welches fälschlicherweise heilende Wirkungen anpreist, nicht umgehend vom Markt?
4. Gibt es weitere solche Fälle von dieser Firma oder anderen Firmen? Welche?
5. Kann der Kanton dem Anbieter finanzielle Konsequenzen auferlegen (Einzahlung Gewinn; Umsatz)? Wie hoch wären diese?
6. Werden jeweils strafrechtliche Schritte seitens des Kantons ins Auge gefasst?

Ich danke dem Kanton für die lückenlose Herstellung von Transparenz zum Wohle der Patientinnen und Patienten.

Ottoberg, 9.9.2020



Ueli Fisch